

1638

12. September 1979

3. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus in
Torremolinos, 17. -28. September 1979; Schweizerische Delegation

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
3. September 1979 (Beilage)
Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
6. September 1979 (Zustimmung)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 10. September 1979
(Zustimmung)
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 11. September 1979
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Für die vom 17. bis 28. September 1979 in Torremolinos (Spanien) stattfindende 3. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus werden folgende Herren als Delegierte der schweizerischen Regierung ernannt:
 - Dr. Peter Keller, Chef des Fremdenverkehrsdienstes im Bundesamt für Verkehr (Delegationschef);
 - lic.rer.pol. Jean-Pierre Enzen, Sektionschef der Schweizerischen Verkehrszentrale;
 - lic.iur. Armin Ritz, dipl. Mitarbeiter der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen des Departements für auswärtige Angelegenheiten.
2. Die Ausführungen im Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements gelten als Instruktionen für die Delegierten.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den schweizerischen Delegierten die Vollmachtsurkunden auszustellen.

Protokollauszug an:

- EVED 10 (GS, BAV) zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA 6 (PD) zur Kenntnis
- EFD 12 (GS 7, EPA 5) zur Kenntnis
- EVD 5 (GS, BAWI) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. Müller



**EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES TRANSPORTS ET COMMUNICATIONS ET DE L'ÉNERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE**

Ausgeteilt

3003 Bern, den 3. September 1979

An den B u n d e s r a t

3. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus
 - Schweizerische Delegation

hen
t
a-

1 Ausgangslage

Vom 17. bis 28. September 1979 wird in Torremolinos (Spanien) die 3. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus (WTO) stattfinden. Die WTO besteht aus rund 100 Mitgliedstaaten und 70 affilierten Organisationen und Unternehmen des Tourismus. Die Schweiz trat der Organisation anfangs 1976 bei. Rechtsgrundlage ist der Bundesbeschluss vom 18. September 1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970.

2 Geschäfte

Die Traktandenliste der ordentlichen Generalversammlung ist reich befrachtet mit personellen, finanziellen und rechtlichen Geschäften. Die WTO will ein Jahr vor dem grossen Weltkongress für Tourismus (Manila 1980) ihre organisatorischen Probleme möglichst lösen.

21 Wahlen

Der Generalsekretär führt die Geschäfte der WTO zwischen den Versammlungen. Ihm sind gegenwärtig rund 70 Mitarbeiter unterstellt. Der bisherige Generalsekretär, der Franzose Robert C. Lonati, stellt sich für eine zweite Amtsperiode (1980-83) zur Verfügung. Einige Staaten der dritten Welt haben Gegenkandidaten portiert. Generalsekretär Lonati verdient als westeuropäischer Kandidat und Freund der Schweiz unsere Unterstützung.

Oesterreich wird einen qualifizierten Kandidaten für die Präsidentschaft der Regionalkommission für Europa vorschlagen, Deutschland kandidiert für den Exekutivrat der WTO. Beide Staaten haben uns um Unterstützung angegangen, die wegen der "unité de doctrine" in tourismuspolitischen Fragen mit diesen beiden Nachbarländern gewährt werden sollte. Die Schweiz als einer der acht wichtigsten Geldgeber der WTO konnte bisher ihren fälligen Sitzanspruch für den Exekutivrat wegen personeller Unterdotierung der für Tourismus zuständigen Dienststelle nicht anmelden.

3
15

22 Finanzen

Gemessen an der Bedeutung des internationalen Tourismus war das WTO-Budget seit der Gründung der Organisation sehr bescheiden. Für die Finanzperiode 1980-81 wird nun eine Erhöhung des Budgets um 52 % verlangt (Rechnung WTO 1978-79 5,0 Mio Dollar, Budget WTO 1980-81 8,02 Mio Dollar). Die Budgeterhöhung ist zu 70 % inflations- und währungsbedingt. Der Rest der Mehrausgaben geht auf Unterhaltskosten für das Sitzgebäude, das mit fünf Jahren Verspätung endlich bezogen werden kann, auf die einmaligen Kosten für den nächstjährigen Weltkongress und die Verstärkung der Regionalsekretariate. Die vorgesehene Erhöhung des WTO-Budgets ist im Voranschlag 1980 und im Finanzplan unseres Departementes berücksichtigt worden. Ursprünglich sah die WTO eine Steigerung der Ausgaben um 95 % vor. Der schweizerische Delegierte im Budget- und Finanzkomitee der WTO konnte zusammen mit Delegierten anderer Industrieländer die Reduktion auf die erwähnten 52 % durchsetzen. Zudem sollen in Torremolinos Staaten mit grösseren Zahlungsrückständen gemäss WTO-Finanzreglement Stimmrecht und Dienstleistungen entzogen werden.

23 Verträge

An der 3. Generalversammlung sollen verschiedene Verträge abgeschlossen werden. Es handelt sich um die Sitzverträge mit den Staaten, die den Hauptsitz, die Regionalsekretariate und das WTO-Schulungszentrum beherbergen. Bisher setzte sich die Schweiz wegen der bescheidenen WTO-Mittel für eine sehr beschränkte Regionalisierung der Organisation ein. Im Übrigen wird die kontroverse Konvention über Privilegien und Immunitäten der WTO endlich bereinigt werden müssen. Hier geht es darum, die Interessen der Schweiz als Sitzstaat mehrerer intergouvernementaler Organisationen nachhaltig zu vertreten.

24 Sachfragen

Der Exekutivrat schlägt der Generalversammlung vor, jedes Jahr am 27. September weltweit einen "Tag des Tourismus" zu begehen. Von den Mitgliedsstaaten würden aufgrund eines von der WTO vorgegebenen Themas konkrete PR-Aktionen verlangt. Wir sind gegenüber diesem Vorschlag eher skeptisch. Es gibt schon genug solche Tage. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedsstaaten wird voraussichtlich dafür sein.

Das Arbeitsprogramm 1980-81 ist aufgrund einer Umfrage bei den Mitgliedsstaaten vom Generalsekretariat zusammengestellt worden. Es beschränkt sich erfreulicherweise auf das Wesentliche. Neben dem praxisbezogenen Studienprogramm stehen operationelle Beratungstätigkeiten in den Mitgliedsstaaten im Vordergrund.

3 Zusammensetzung der schweizerischen Delegation

Die 3. Generalversammlung wird in zwei Plenarkommissionen arbeiten, weshalb wenigstens zwei in Fragen internationaler

Tourismuspolitik versierte Delegierte gebraucht werden. Für die Bearbeitung der völkerrechtlichen Probleme muss zudem ein Spezialist beigezogen werden. Wir schlagen folgende Herren als schweizerische Delegierte vor:

- Dr. Peter Keller (Delegationschef), der als Chef des Fremdenverkehrsdienstes im Amt für Verkehr zuständig für die Sachbearbeitung in WTO-Angelegenheiten ist und seit der Gründung der Organisation die Schweiz vertreten hat;
- lic.rer.pol. Jean-Pierre Enzen, Sektionschef der Schweizerischen Verkehrszentrale, der in der nationalen Werbeorganisation seit Jahren die internationalen Geschäfte betreut und den vom Parlament gewünschten SVZ-Sitz in der Delegation einnehmen wird;
- lic.iur. Armin Ritz, dipl. Mitarbeiter der Sektion Vereinte Nationen und Organisationen des Departementes für auswärtige Angelegenheiten, der die rechtlichen und diplomatischen Fragen behandeln soll.

Der Bund bezahlt die Reisespesen und die Taggelder der Delegationsmitglieder aus der Verwaltung. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Personalamt festgelegt. Die Schweizerische Verkehrszentrale übernimmt die Spesen ihres Vertreters.

Vollmachturkunden sind für alle drei Delegierten auszustellen.

4 Antrag

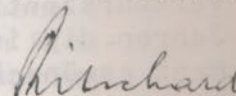
Gestützt auf unsere Erwägungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Für die vom 17. bis 28. September 1979 in Torremolinos (Spanien) stattfindende 3. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus werden folgende Herren als Delegierte der schweizerischen Regierung ernannt:
 - Dr. Peter Keller, Chef des Fremdenverkehrsdienstes im Bundesamt für Verkehr (Delegationschef);
 - lic.rer.pol. Jean-Pierre Enzen, Sektionschef der Schweizerischen Verkehrszentrale;
 - lic.iur. Armin Ritz, dipl. Mitarbeiter der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen des Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

- 2. Die Ausführungen im Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes gelten als Instruktionen für die Delegierten.
- 3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den schweizerischen Delegierten die Vollmachtsurkunden auszustellen.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



(Ritschard)

Protokollauszug an:

- EVED, BAV (10 Ex.)
- EDA, PD (9 Ex.)
- EFD, EPA (9 Ex.)
- EVD, BAWI (3 Ex.)
- EFK (2 Ex.)
- Fin.Del. (2 Ex.)
- BK (2 Ex.)